

Gemeinde Ostrhauderfehn



Beschlussvorlage		Vorlage Nr.: BV/192/2018
Datum:	18.10.2018	
Federführung:	Hauptverwaltung	
Sachbearbeiter/-in	Gerta Waden	

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungsausschuss	19.11.2018	nicht öffentlich
Rat	29.11.2018	nicht öffentlich

Annahme und Vermittlung von Spenden und ähnlichen Zuwendungen gem. § 111 Abs. 7 NKomVG hier: Grundschule Holtermoor

Sachverhalt/Begründung:

Gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG i. V. m. § 25a Abs. 2 der Verordnung zur Änderung der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung ist über die Annahme und Vermittlung von Schenkungen zu entscheiden.

Danach dürfen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen (Sachleistungen) zur Erfüllung der Aufgaben eingeworben und angenommen oder an Dritte zur Wahrnehmung eines öffentlichen Zwecks vermittelt werden. In einem jährlichen Bericht sind außerdem Geber, Zuwendungen und Zweck gegenüber der Kommunalaufsicht mitzuteilen.

Der Freundeskreis der Grundschule Holtermoor möchte der Grundschule Holtermoor einen Betrag in Höhe von 6.257,27 € für die Anschaffung von Sitzstämmen für das „grüne“ Klassenzimmer und dem Aufbau einer Bühne für den Außenbereich im Rahmen der Schulhofumgestaltung spenden.

Beschlussvorschlag:

Annahme der Spende des Freundeskreises der Grundschule Holtermoor in Höhe von 6.257,27 € für die Anschaffung von Sitzstämmen und dem Aufbau einer Bühne.